



Datum: 27. März 2019

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 8. März 2019, Amtshaus Weinburg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Michael Kern, Franz Gallhuber, Peter Bilek, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs

Gemeinderäte: Rolke Harald, Franz Planer, Dominik Schmölz, Priska Gaupmann, Christoph Rebenda, Dr. Alexander Wimmer, Christopher Bilek, Verena Bernert, Siegfried Zöchling, Bettina Leputsch-Figl, Franz Raml, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: ---

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchsicht wird dem Protokoll angeschlossen.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom 21. Dezember 2018 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Michael Strasser verliest den Kassenbericht vom 6. März 2019, welcher zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau GR Bettina Lepusch-Figl verliest den Bericht über die am 6. März 2018 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Frau GR Lepusch-Figl merkt an, dass bei der Rechnung der Fa. Malaschowsky als Baustelle Neue Siedlung-Asphaltierungsarbeiten angegeben ist. Da es zum jetzigen Zeitpunkt nur die Baustelle Kornfeld- und Mohnblumengasse betreffen kann, ist nachvollziehbar. Sollte aber nach Jahren diese Rechnung wieder angeschaut werden, ist es schwierig fest zu stellen welche neue Siedlung damit gemeint ist. Darum schlägt Frau GR Lepusch-Figl vor bei der nächsten Rechnung die Straßenbezeichnung der neuen Siedlung anzuführen, so kann dann zu einem späteren Zeitpunkt keine Verwechslung entstehen.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Der Club für Kunst und Technik Weinburg Herr DI Dr. A. Wimmer bedankt sich mittels E-Mail für die gewährten Vereinsförderungen der letzten Jahre.
- Frau Landeshauptfrau J. Mikl-Leitner und Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl teilen jeweils mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 mit, dass die Bedarfszuweisungen betr. Rettungsdienst in der Höhe von € 13.030,00 gewährt wird.
- Die Tagesstätte für Behinderte St. Pölten bedankt sich mittels Schreiben vom 29.01.2019 für die gewährte Spende in der Höhe von € 100,00.
- Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl und der NÖ Schul- und Kindergartenfonds teilen jeweils mittels Schreiben vom 10. Dezember 2018 mit, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für das Vorhaben KG-Umbau, mit anerkannten Kosten von € 552.200,00 folgende Unterstützung gewährt:
Einen Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7,00 % zu einem nach der Finanzkraft ermittelten fiktiven Darlehen von 49% der abgerechneten, vom Fonds anerkannten, Kosten gewährt. Die gesamte Förderung beträgt € 146.801,00 und wird auf 15 Jahren mit 30 Teilbeträgen (jährlich 2 Teilbeträge fällig mit 01.04. und 01.10.) ausbezahlt. 1. TB des Zinsenzuschusses (Beihilfe) wird mit 01.04.2019 in der Höhe von € 9.471,00 und 2. TB wird mit 01.10.2019 in der Höhe von € 9.155,00 ausbezahlt.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Der vorliegende Rechnungsabschluss 2018 wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Gemeinde überprüft und sachlich sowie rechnerisch für richtig befunden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 ist in der Zeit vom 19.02.2019 bis 06.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwände der Gemeindebürger sind keine eingebracht worden. Die Parteien erhalten 1 Exemplar des Rechnungsabschlusses 2018.

Nach eingehender Erläuterung durch den Bürgermeister der einzelnen Teilabschnitte wurde der Rechnungsabschluss sodann verlesen.

Nach Beratung wurde für die restlichen Haushaltsstellen, die eine Überschreitung von mehr als 50% aufweisen und die eine Summe von € 5.000,00 überschreiten, die Nachtragsgenehmigung mit folgender Begründung erteilt:

Ordentlicher Haushalt AUSGABEN

Kostenstelle	Bezeichnung	VA-Betrag	Ist-Betrag	Überschr. Betrag	Begründung
1/000000-723000	Gewählte Gemeindeorgane	30.000,00	46.162,22	16.162,22	Leiblfing 12.000,00, Ehrung Vzbgm. Kerschner 2.000,00
1/010000-043000	Zentralamt	0,00	21.952,89	21.952,89	Neugestaltung Sitzungssaal, GR Beschluss
1/01000-728000	Zentralamt	10.900,00	21.233,98	10.333,98	Homepage GR Beschluss, Lizenzen, Inserate
1/211000-043000	Volksschulen	900,00	13.241,40	12.341,40	Laptop u. Beamer GR Beschluss
1/240000-000000	Kindergärten	0,00	18.894,06	18.894,06	Außengestaltung Kd. Garten
1/262000-613000	Sportplätze	1.300,00	7.565,41	6.265,41	Sandkiste Freizeitanlage GR Beschluss
1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten	3.000,00	16.533,50	13.533,50	Förderung Emeka GR Beschluss
1/480000-768000	Allg. Wohnbauförderung	8.000,00	24.850,00	16.850,00	Mehr Wohnbauszuschüsse GR Beschluss
1/840000-610000	Grundbesitz	0,00	22.646,30	22.646,30	Erdrutsch Bauhof GR Beschluss

Ordentlicher Haushalt AUSGABEN

Kostenstelle	Bezeichnung	VA-Betrag	Ist-Betrag	Überschr. Betrag	Begründung
1/859000-080000	Beteiligungen	0,0	8.750,00	8.750,00	Rückkauf Beteiligungen STKZ GR Beschluss
1/859000-775000	KTZ an Unternehmen	72.000,00	208.401,62	136.401,62	Förderungen STKZ, Eintrittssystem, Wirtschaftsprüfer GR Beschluss
1/910000-690000	Schadensfälle	0,00	50.000,00	50.000,00	Erlass Darlehen GR Beschluss

Ordentlicher Haushalt EINNAHMEN

Kostenstelle	Bezeichnung	VA-Betrag	Ist-Betrag	Überschr. Betrag	Begründung
2/240000+817100	Kindergärten	0,00	8.311,82	8.311,82	AMS Altersteilzeit Zuschuss Krach Erika
2/612000+829000	Gemeindestraßen	0,00	16.222,92	16.222,92	Gegenrechnung Genossenschaft St. Pölten
2/850000+852100	Betr. Wasserversorgung	100,00	22.440,00	22.340,00	Wurde auseinandergeteilt, buchhalterisch
2/851000+850000	Betr. Abwasserbeseitigung	25.000,00	46.681,65	21.681,65	Mehr Kanaleinmündungsabgaben (Fertigstellungsmeldung)
2/910000+823000	Geldverkehr	1.900,00	11.213,21	9.313,21	Nachtrag Zinsen Sparbuch
2/920000+841000	Ausschließliche Gd.Abgaben	7.000,00	15.802,98	8.802,98	Gebrauchsabgaben
2/920000+850000	Ausschließliche Gd. Abgaben	31.900,00	86.272,81	54.372,81	Mehr Aufschließungs- u. Ergänzungsabgaben
2/941000+860000	So. Fin. Zuw. N. FAG	0,00	6.784,00	6.784,00	War nicht bekannt bei Erstellung VA

Außerordentlicher Haushalt AUSGABEN

Kostenstelle	Bezeichnung	VA-Betrag	Ist-Betrag	Überschr. Betrag	Begründung
5/851000-004000	Betr. Abwasserbeseitigung	0,00	40.183,96	40.183,96	Anschlüsse 5 Parzellen, GR Beschluss

Außerordentlicher Haushalt EINNAHMEN

Kostenstelle	Bezeichnung	VA-Betrag	Ist-Betrag	Überschr. Betrag	Begründung
6/710000+871000	Güterwegebau	2.500,00	17.500,00	15.000,00	Güterwegebau OED BZ

Nach Verlesung des Rechnungsabschlusses 2018 mit Abstimmung der einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushalte, des außerordentlichen Haushaltes, des Dienstpostenplanes sowie des Schuldennachweises, die einstimmig erfolgte, wird der gesamte Rechnungsabschluss 2018 einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Auszahlungssätze um 2% für die Aushilfsarbeiter und Sonstige. Wie nachstehend werden die Stundenlöhne ab 01.04.2019 erhöht.

Aufteilung	ab 01.04.2018	ab 01.04.2019
Männer	€ 11,16	€ 11,39
Facharbeiter	€ 13,81	€ 14,09
Frauen	€ 11,16	€ 11,39
Traktorstunden (Winterdienst)	€ 52,87	€ 53,93

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis berichtet, dass lt. Protokoll der Abgabenprüfung des Amtes der NÖ. Landesregierung eine Überprüfung der Gebühren der Wasserabgabenordnung und der Kanalabgabenordnung zu erfolgen hat.

Der Betriebsfinanzierungsplan und die neuen Baukostensummen wurden von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft WA4 – Frau DI Edda Haas am 10.01.2019 angepasst und aktualisiert. Die Indexanpassung erfolgte ebenso.

Weiters erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass folgende Änderungen mit 1. April 2019 vorgesehen sind:

Wasserabgabenordnung

Wasseranschlussgebühr € 7,00 statt € 4,15

Kanalabgabenordnung

Kanalanschlussgebühr Regenwasserkanal € 3,00 statt € 1,30

Die Anschlussgebühren Mischwasserkanal in der Höhe von € 12,30 und die Anschlussgebühren Schmutzwasserkanal in der Höhe von € 11,30 bleiben gleich.

Herr Bgm. Kalteis fügt hinzu, dass die laufenden Gebühren erst nächstes Jahr angepasst werden.

Die Wasserabgabenordnung und die Abänderung der Kanalabgabenordnung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Punktes und wird dem Protokoll angeschlossen (siehe Beilage 1+2).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderungen der Kanalabgabenordnung und die Wasserabgabenordnung.

Zu Pkt. 8) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Betreiber des Nahversorgergeschäftes Herr Wimmer zu wenig Umsatz macht. Lt. NAFES wurde ein Umsatz in der Höhe von € 40.000,00/Monat vorhergesagt. Aufgebaut auf dieser Vorhersage wäre das Betreiben des Geschäftes kostendeckend. Leider beträgt der tatsächliche Umsatz nur € 20.000,00/Monat. Erste Schritte wurden bereits von Herrn Wimmer gesetzt, wie z.B.: Personalminimierung. Trotzdem kann das Geschäft noch immer nicht kostendeckend betrieben werden. Zusätzliche fixe Belastungen wie die monatliche Miete für die Räumlichkeiten und die Rückzahlung des Darlehens kommen auch noch zu tragen. Derzeit bleibt Herrn Wimmer monatlich ein Betrag von € 300,00 übrig.

Herr Bgm. bedankt sich bei den Vereinen die den Nahversorger durch Einkauf oder mit Kauf von Gutscheinen unterstützen. Nur tatsächlich ist es so, dass sich die Einlöser des Gutscheines den noch offenen Gutscheinbetrag ausbezahlen lassen und dies nicht ideal für den Betreiber ist.

Mit der Fa. Kastner (Nah & Frisch) wurde bereits über die Problematik betr. Umsatzsteigerung und Kostenminimierung des Geschäftes gesprochen. Vorgeschlagen wurde, dass durch Umstellung der lfd. Werbung Kosten eingespart werden können. Dieser Vorschlag wurde umgesetzt und damit trotzdem das Geschäft beworben wird, steht in der nächsten Gemeindezeitung die Seite 3 für den Nahversorger zur Verfügung.

Herr GR Zöchling fügt hinzu, dass es zur Umsatzsteigerung ideal wäre die Poststelle mit dem Nahversorgergeschäft zu betreiben.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass dies grundsätzlich ein guter Vorschlag wäre, aber wegen Platzmangel (Lagerung der Pakete) nicht durchführbar ist. Weiters erklärt er, dass die Thematik betr. Trafik, welche jetzt bei der Fam. Bachmann ist, auch nicht vorhersehbar war, weil zum damaligen Zeitpunkt zum einen die Familie Bachmann hartnäckig war und zum anderen es keinen Nahversorger gegeben hat, der die Trafik betreiben hätte können.

Frau GR Bernert erwähnt, dass der Postpartner ideal für dieses Problem wäre.

Herr Vzbgm. Strasser schlägt vor, dass vielleicht die Abholung der DHL Pakete als Zusatzleistung im Geschäft durchgeführt werden könnten. Derzeit ist es so, dass die Fa. Billa in Hofstetten diese zusätzliche Dienstleistung anbietet.

Herr GR Zöchling gibt nochmals zu bedenken, dass das Blumengeschäft für das Platzproblem betr. Poststelle herangezogen werden könnte. Diesen stimmt Frau GR Bernert zu und erklärt, dass dies der fehlende Lagerplatz wäre.

Herr Bgm. Kalteis erwidert, dass die Fa. Christian nicht vom Tagesgeschäft leben kann, sondern die Begräbnisse und dann in weiter Folge die Blumenschmuckaktion, welche über dieses Blumengeschäft durchgeführt wird, sind womit das Geschäft den benötigten Umsatz erzielt.

Herr GGR Kern hält fest, dass grundsätzlich der Umsatz für die Erhaltung des Geschäftes zu wenig ist und dieser nicht mit dem zusätzlichen Angebot des Paketdienstes oder Poststelle so stark angehoben werden kann.

Herr GR Zöchling stellt auch noch fest, dass die Konkurrenz an Einkaufsmöglichkeiten rund um Weinburg sehr groß ist.

Herr GGR Kern verdeutlicht, dass es sehr wichtig ist die Erhaltung des Geschäftes in unserem Ort den Bürgern zu vermitteln.

Abschließen fügt Herr Bgm. Kalteis hinzu, dass jeder die Gemeindegänger dazu animieren soll bei unseren Nahversorger einzukaufen.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor das Darlehen für den Umbau der Räumlichkeiten in Form einer jährlichen Förderung in der Höhe von € 5.250,00 an Herrn Wimmer auszuschütten. Weiters schlägt er vor die monatlichen Ausgaben für die Miete mit einem Zuschuss von 50% zu unterstützen. Die Unterstützung betr. Miete soll rückwirkend mit Jänner 2019 ausbezahlt werden. Am Ende des Jahres wird dann durch den Gemeinderat überprüft wie die finanzielle Lage von Herrn Wimmer ist.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Für das Jahr 2019 sind folgende Straßenbauten geplant:

- Sanierung des Güterweges zum Anwesen von Familie Perry
- Luberg 200 m
- Sonnenblumengasse fertig machen
- Mohnblumen- und Kornfeldgasse Zufahrten
- Raimund- und Rilkegasse staubfrei machen
- Schön Zufahrt
- Berggasse bis zum Haus Wiebogen Fertigstellung
- Mühlbachbrücke

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Im Amtshaus (Mariazeller Straße 15) ist die Wohnung von Herr Dominik Schmölz frei geworden. Herr Bgm. Kalteis schlägt als neue Mieter die Familie Walchshofer vor. Nach neuer Mietberechnung ist für die Wohnung ein Mietzins in Höhe von € 712,04 inkl. BK fällig. Da es sich bei den Mietern um eine Jungfamilie handelt schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, die Familie mit einer Förderung zu unterstützen. Herr Bgm. Peter Kalteis empfiehlt eine Förderung die sich über 5 Jahre erstreckt in Höhe von € 200,00 bei der monatlichen Miete zu gewähren. Das heißt in den ersten 5 Jahren belaufen sich die Mieteinnahmen bei der Gemeindewohnung auf 512,04 (ab 1. Februar 2019 – 31. Jänner 2024) nach diesen 5 Jahren ist dann Mietzins in Höhe von € 712,04 fällig.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass er im Vorjahr in der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2019 unter Pkt. 9) Beschlussfassung über den Voranschlag f.d.Haushaltsjahr 2019 ordentl. und außerordentl. Haushalt sowie den mittelfristigen Finanzplan 2020–2023 berichtet hat, dass die Errichtung eines Bewegungsparkes am Grundstück wo sich der Skaterplatz (gegenüber vom Kräutergarten) befindet, geplant ist.

Weiters erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass dieser stark frequentierte Platz ideal für die Erweiterung der Freizeitanlage ist und somit ist der Ausbau der Freizeitlange abgeschlossen.

Herr GR Raml erkundigt sich ob es möglich ist diesen Bewegungspark beim bestehenden Motorikpark zu errichten.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass dies nicht möglich ist, da dieser Platz im Brunnenschutzgebiet liegt und solche Anlagen wegen Grabungen nicht errichtet werden dürfen.

Frau GR Leputsch-Figl erkundigt sich dieser Bewegungspark ein Teil von der familienfreundlichen Gemeinde ist.

Frau GR Gaupmann ergänzt, dass der Bewegungspark im Projekt familienfreundliche Gemeinde aufgenommen werden kann.

Die Kosten für den Bewegungspark belaufen sich auf € 46.388,00 exkl. MWSt.

Die Errichtung des Bewegungsparkes und die damit verbundenen Kosten werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Der Mitgliedsbeitrag für 2019 von der LEADER Region Mostviertel-Mitte in Höhe von € 1.345,00 wurde zur Vorschreibung gebracht. Die Berechnungsgrundlage ist die

vorläufige Bevölkerungszahl vom 31.10.2017 für das Finanzjahr 2019 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Statistik Austria).

Der Mitgliedsbeitrag für 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2018 vom Tourismusverband Pielachtal in der Höhe von € 1.619,43 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) In der Generalversammlung vom 28. November 2018 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, eine Kostenbeteiligung für die „Imagefilme Pielachtal einzuheben. Die Kosten in der Höhe von € 360,00 beinhalten die zusätzlichen Drehtage, sowie den Schnitt von insgesamt 12 Videoclips.

Die Kostenbeteiligung an den Imagefilmen Pielachtal wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) In der Generalversammlung vom 6. März 2018 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, dass der Eigenmittelanteil für das LEADER Projekt „Wirtschaftskooperation im Pielachtal“ eingehoben wird. Die Kosten in der Höhe von € 1.297,91 beinhalten die im Rahmen des Projekts vorhergesehen einmaligen Eigenmittel und werden nach dem Kleinregionsschlüssel eingehoben.

Die Kosten betr. Wirtschaftskooperation Pielachtal – Eigenmittel LEADER Projekt werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Gehsteig in Klagen–Dietmannsdorf fertig gestellt ist. Das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße NÖ Straßenbauabteilung 5 – St. Pölten legt der Gemeinde folgende Erklärung betr. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde vor:

Erklärung

Die Gemeinde Weinburg übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Pölten–West nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko–ST–331/001–2018 v. 11.06.2018 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen und eine Querungshilfe entlang der Landesstraße L5185 von km 5,490 bis

5,700 in Klagen und Dientmannsdorf) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderung zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlage in ihr grundbücherliches Eigentum.

Die Erklärung betr. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Gehsteig Klagen-Dietmannsdorf) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Die Gemeinde Weinburg beabsichtigt im westlichen Teil des Grd.Stk.Nr.: 51/2 KG Mühlhofen ein Hochwasserrückhaltebecken zu errichten. Dieses Rückhaltebecken wird an der Nord-, Ost- und tw. Südseite von einer Mauer aus Stahlbeton umgeben, die luftseitig mit Erdmaterial eingeschüttet werden wird. Die nördliche Begrenzungsmauer befindet sich auf Grd.Stk.Nr.: 51/2 im Eigentum Neumann. Die östliche und südliche Begrenzungsmauer weist eine Länge von rd. 170 m auf und kommt auf Grd.Stk.Nr.: 141, KG Mühlhofen, im Eigentum des Öffentlichen Wassergutes zu liegen.

Da dieser Grundstücksteil künftig kein Gewässer mehr aufweist, sondern lediglich als Aufstandsfläche eines Bauwerks dient, schlug der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung vor, diese Fläche nach Fertigstellung dem Öffentliche Gut der Gemeinde Weinburg zuzuschreiben. Der Rückhalteraum inkl. der darin auszuführenden Niederwasserrinne des Baches wird über Wunsch des Grundeigentümers im Eigentum Neumann verbleiben.

Aufgrund dessen muss mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Gemeinde Weinburg ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch Schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der vertragsgegenständlichen Anlage abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen.

Zu Pkt. 18) Der ESV Ober-Grafendorf ersucht die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung für den 8. Dirndltaler Extrem Ultratrail und für den 2. Dirndltaler Mini

Ultratrail. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor beide Veranstaltungen mit insgesamt € 300,00 (€ 200,00 Extrem Ultratrail, € 100,00 Mini Ultratrail) zu unterstützen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Der Sportverein Folie Teich Weinburg ersucht um eine Förderung für die Frühjahressanierung der Tennisplätze. Nachdem die Tennisplätze über Jahre von den Tennismitgliedern gepflegt und im Frühjahr immer saniert wurden, hat sich der Sportverein Folie Teich Weinburg entschlossen im Frühjahr 2019 dies von einer Firma machen zu lassen. Dies ist nötig, nachdem einiges nach vielen Jahren ausgetauscht werden muss. Da die Tennismannschaft heuer den Kreiscup gewann und auch in der Meisterschaft gut abgeschnitten hat, schlägt Herr Bgm. Kalteis vor die Kosten welche sich auf € 2.616,00 belauf für die Sanierung des Tennisplatzes zu übernehmen.

Die Kostenübernahme in Höhe von € 2.616,00 betr. die Sanierung des Tennisplatzes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Auch dieses Jahr müssen im Frühling die Straßen wieder gereinigt werden. Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Straßen im Tal bereits gekehrt sind. Die restlichen Gemeindestraßen werden dann zu einem späteren Zeitpunkt gekehrt.

Die Durchführung der Straßenreinigung mit den verbunden Kosten werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Der Aufenthalt ukrainischer Waisenkinder soll heuer wieder organisiert werden. Die Kosten für diese soziale Aktion belaufen sich auf ca. € 4.000,00.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Die Abhaltung einer Umweltschutzaktion soll heuer wieder durchgeführt werden. Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung stellt für diese Aktion Müllsäcke, Greifer, Handschuhe und Warnwesten gratis zu Verfügung. Als Termin ist der Samstag der 30. März 2019 und als Ersatztermin ist der 13.04.2019 (Zeit: 13:30 Uhr, Treffpunkt: Kerschanhalle) festgelegt worden. Es werden wie bisher die FF, die Vereine, die Jugend und die Gemeindevertretung dazu geladen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Ein Bedienstetenausflug soll auch heuer wieder durchgeführt werden. Zu diesem Ausflug soll auch der Herr Vizebürgermeister, Frau Vzbgm. i.R. Kerschner und die Klubobmänner beider Fraktionen (SPÖ GGR Michael Kern, ÖVP GGR Robert Gruber) im Gemeinderat eingeladen werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Herr Vzbgm. Strasser berichtet folgendes:

- Die alljährliche Blumenschmuckaktion wird heuer erstmalig in einer anderen Form erfolgen. Es werden dieses Jahr Pflanzsets für Haus und Wohnungsbesitzer in Form eines Gutscheines in der Höhe von € 10,00 (Gutscheine sind in der Gemeindezeitung) vergeben. Die Pflanzsets sollen am Freitag den 12. April 2019, von 14:00 – 17:00 Uhr und am Samstag den 13. April 2019, von 8:00 – 10:00 Uhr ausgegeben werden. Die Kosten für die Blumenschmuckaktion belaufen sich auf ca. € 6.200,00.
- Die Gutscheine für die Stoffwindeln wurden neu adaptiert. Bei Anschaffung einer Grundausstattung für Stoffwindeln fördert der österreichische Fachhandel € 29,00, der Umweltverband St. Pölten-Land und die Gemeinde Weinburg je € 100,00. In Summe werden somit € 229,00 gefördert. Betrachtet man die Kosten für eine Stoffwindel-Grundausstattung von € 250,00 bis 300,00 bleibt somit ein geringer Selbstbehalt. Weiters trägt diese Aktion für die Entlastung des Mülls bei.
- Seit kurzem bietet die Gemeinde Weinburg eine Tausch-Plattform für Eltern über WhatsApp an. Dort können Kinderartikel verkauft, getauscht oder verschenkt werden. 74 Mitglieder nutzen derzeit dieses Angebot.
- Das Projekt Mission Energie Checker wird in der Volksschule durchgeführt.
 - Projektdauer 3 Jahre.
 - Schule und die Gemeinde als Schulerhalterin schließen eine Vereinbarung, in der u.a. die Vergleichswerte (durchschnittliche Energieverbräuche der letzten 3 Jahre auf Basis der Energiebuchhaltung) festgehalten werden. Durch Vergleich mit den erzielten Energieverbräuchen lassen sich die Energieeinsparungen berechnen.
 - Ein schulinternes Energieteam – mit Vertretern der Gemeinde – begleitet alle Maßnahmen.
 - Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte lernen gemeinsam über Energie und Energiesparen und setzen Aktivitäten in ihrer Schule.
 - Begleitmaterial (Sticker, Poster) werden bereitgestellt.
 - Zusätzliche Beratung durch die Energieberatung NÖ (kostenfrei) sowie Schul-Workshops für NMS (Neue Mittelschule) können gebucht werden.
 - 50 % der jährlichen Kosten-Ersparnis durch Energie-Einsparungen bei Wärme, Strom, Wasser und Abfall erhält die Schule zur eigenen Verwendung.

Diese Initiative soll dazu beitragen den Kindern das Bewusstsein für die Ressource Energie zu erhöhen.

Herr GGR Kern berichtet folgendes:

- Der Tarif für die Musikschule wurde um 4% angehoben. Am 10.05.2019 findet das Musikschulkonzert in der Kerschanhalle in Weinburg statt und am 22. März 2019 eine Vernissage im Kutursaal.

Herr GGR Bilek berichtet folgendes:

Bei der Tagung des Zivilschutzes wurde der Muster Notfallkoffer präsentiert. Weiters wurde besprochen was bei einem Totalausfall alles zu beachten ist und das der Katastrophenschutzplan als Unterstützung dienen soll. Damit bei einem Ausfall alles reibungslos funktioniert, sollte vorher ein Planspiel durchgeführt werden. Somit ist bei einem Ernstfall mit keiner Überraschung zu rechnen.

Frau GR Gaupmann berichtet folgendes:

Im Vorjahr (2018) wurde bereits mit dem Beginn der Projektgruppe familienfreundliche Gemeinde gestartet. Frau Mag. Fedrizzi begleitet und unterstützt diesen Prozess.

GGR Robert Gruber berichtet, dass die Familie Leputsch die Goldmedaille für die Produktion von Nudeln erhalten hat.